

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
des Landkreises an die Vereine und Fachverbände
im Sportkreis Reutlingen

Aus Mitteln des Landkreises und nach Maßgabe dieser Richtlinien fördert der Sportkreis Reutlingen die Arbeit seiner Vereine und Fachverbände. Die Fachverbände erhalten eine Förderung, sofern der Schwerpunkt ihrer Arbeit eindeutig im Kreis Reutlingen liegt.

Als förderungswürdig gelten folgende Maßnahmen:

1. Veranstaltungen für Freizeitsport und Breitensport mit Modellcharakter, besonders innovative Sportangebote für Kinder und Jugendliche.
2. Sportliche Veranstaltungen für besondere Zielgruppen:
Senioren, Behinderte, Kindergarten – Projekte mit integrativem Charakter.
3. Sportfreizeiten
Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestdauer der Maßnahme von 4 Tagen (einschl. Hin- und Rückreise), jedoch nicht länger als 14 Tage. Die Förderung erfolgt durch Pauschalzuschüsse, die im Einzelfall festgelegt werden.
4. Förderung internationaler Jugendbegegnungen, vor allem Treffen im Rahmen von partnerschaftlichen Begegnungen.
5. Preise für internationale Jugendbegegnungen (z.B. Wimpel, Pokale)

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch den Sportkreisvorstand. Dabei wirkt ein Vertreter des Landkreises stimmberechtigt mit.

Anträge mit entsprechenden Nachweisen müssen an den Sportkreis Reutlingen vor Durchführung der Maßnahmen, spätestens bis zum 02. Mai des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Abwicklung der Maßnahme. Das Abrechnungsergebnis ist dem Sportkreis unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars mitzuteilen.

Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung der Fördermaßnahmen erfolgt durch den Erweiterten Vorstand des Sportkreises im Rahmen der Haushaltsberatung.

Gültig seit 1975

1. Änderung vom 01.12.1980
2. Änderung vom 17.12.1984
3. Änderung vom 14.02.1996
4. Änderung vom 19.05.2004

gez. Manuel Hailfinger
Sportkreisvorsitzender